

Eckwerte eines Curriculum der Bildung für GenossenschaftlerInnen

erarbeitet im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Dezember 2004
durch Dr. Matthias Schindler, Großbeerenstr. 89, 10963 Berlin



Rosa-Luxemburg-Stiftung –Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.
Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin
Kontakt: Dr. Lutz Brangsch, Bereich Politische Bildung
Tel. 030 44310 221 Fax 030 44310 222
<http://www.rosalux.de>

Inhalt

Ausgangssituation.....	4
Ziel.....	5
Grundsätzliche Herangehensweise	5
Module eines integrierten Bildungs- und Informationsansatzes für Mitglieder bzw. zukünftige Mitglieder von Genossenschaften	6
Modul 1: die Genossenschaft – gemeinwirtschaftliche Organisation zur Förderung ihrer Mitglieder	7
Modul 2: Gründung, Unternehmenszweck. Finanzierung	7
Modul 3: Felder wirtschaftlicher Tätigkeit von Genossenschaften und ihre Besonderheiten (zur Typologie von Genossenschaften)	8
Modul 4: Die Organe der Genossenschaft - Feld der genossenschaftlichen Mitbestimmung.....	9
Modul 5: betriebswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprozesse in der Genossenschaft	10
Modul 6: die genossenschaftliche Prüfung und ihre Besonderheiten.....	10
Modul 7: Probleme und Herausforderungen für Genossenschaften vor dem Hintergrund sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.....	11
Modul 8: Handlungsfelder der Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechts - ergänzende Modelle.....	11
Modul 9: europäische Genossenschaft	12
Modul 10: Genossenschaften im europäischen Vergleich	12
Potentielle Partner	13
Umsetzung	13
Formen und Methoden der Realisierung	14

Ausgangssituation

Die Rechtsform der Genossenschaft ist eine seit Ende des 19. Jahrhunderts als spezifische Rechtsform der Eigenwirtschaftlichkeit Bestandteil des deutschen Wirtschaftssystems. Im Vordergrund steht dabei die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder auf dem Wege der Eigengeschäftstätigkeit. Mit ihren spezifischen Eigenkapitalanforderungen war die Rechtsform jedoch auch immer ein Instrument für Initiatoren von Unternehmen, die nur über geringe bzw. gar keine Eigenkapitalvoraussetzungen verfügten. Ihre heute gültigen rechtlichen Grundzüge beruhen weitgehend auf dem ersten Genossenschaftsgesetz aus dem Jahr 1889. In der DDR existierte ein breiter genossenschaftlicher Sektor insbesondere im Bereich der Wohnungs- und Landwirtschaft sowie im Bereich handwerklicher Dienstleistungen. Dabei basierten die rechtlichen Grundlagen weitgehend auf dem benannten Genossenschaftsgesetz. Während die wohnungswirtschaftlichen Genossenschaften, wenn auch unter sicher verändernden und komplizierteren Bedingungen, ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach 1990 fortsetzten, ist der wesentliche Teil der Genossenschaften aus den anderen Sektoren aufgelöst bzw. in Kapitalgesellschaften umgewandelt worden. Die spezifischen Charakteristika und Besonderheiten der Rechtsform, insbesondere die Sicherung der Mitbestimmungsrechte der Mitglieder, ihre prinzipielle Gleichbehandlung unabhängig vom geleisteten Kapitalanteil, der enge lokale und regionale Bezug der wirtschaftlichen Tätigkeit sowie die enge Verzahnung von wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Funktionen in der unternehmerischen Tätigkeit, haben von jeher eine starke Ausstrahlung auf die Konzipierung alternativer Wirtschaftsansätze ausgeübt. In der theoretischen Debatte steht dabei die spezifische Form der Vergesellschaftung über diese Rechtsform im Vordergrund. Dabei wird nicht selten unberücksichtigt lassen, dass insbesondere die Ausgestaltung des deutschen Genossenschaftsgesetzes, der Charakter der Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte, aber insbesondere die Art und Weise der Einbindung der Unternehmen in das gesamte Wirtschaftssystem den subjektiv formulierten Ansprüchen an die Wirkungsweise genossenschaftlicher Unternehmen objektiv nicht standhalten können. Dies ist nicht selten mit der Idealisierung dieser Unternehmensform verbunden. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung - der wachsenden Globalisierung, der - ist die Diskussion über die Chancen, Potentiale und Beschränkungen dieser Rechtsform in der Bundesrepublik neu belebt worden. Diese Diskussion wird auch im Kontext der Ausgestaltung und Rolle genossenschaftlicher Unternehmen in anderen EU-Staaten sowie der Begründung dieser Rechtsform auf europäischer Ebene mit der Europäischen Genossenschaft geführt. Insofern trägt die Einrichtung eines eigenständigen Bildungszyklus durch die RLS sowohl direkt zur Weiterbildung von Genossenschaftlerinnen bei wie sie einen Beitrag zur aktuellen Debatte um die Zukunft der genossenschaftlichen Unternehmensform leistet.

Ziel

Mit der Einrichtung eines eigenständigen Bildungszyklus zur Rechtsform der Genossenschaften verfolgt die Rosa-Luxemburg-Stiftung folgende Ziele

- Vermittlung von Kenntnissen zur genossenschaftlichen Rechtsform an aktuelle und potentielle Genossenschafte(r)innen
- Etablierung eines Forums zu Diskussion von Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit genossenschaftlicher Unternehmen, insbesondere in Vertretungsorganen
- Darstellung von aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und deren Auswirkungen auf die spezifische Rechtsform
- Realisierung eines Beitrags zur aktuellen Debatte um Chancen, Potentiale und Beschränkungen der Unternehmensform Im hier konzipierten Bildungszyklus konzentriert sich das Projekt auf allgemeine Aspekte der Rechtsform der Genossenschaften und ihre Entwicklung und Weiterentwicklung unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen.

Damit unterscheidet sich das Konzept zunächst von den gegenwärtig insbesondere von Prüfverbänden bzw. genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen angebotenen bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese konzentrieren sich verstärkt auf Detailfragen der spezifischen unternehmerischen Tätigkeit von Genossenschaften in den einzelnen Branchen bzw. einzelne ausgewählte Fragen des Genossenschaftsrecht.

Grundsätzliche Herangehensweise

Das Curriculum ist so angelegt, dass in einem ersten Zyklus alle grundsätzlichen, mit der Stellung und Rolle von Genossenschaften als spezifische Unternehmens- und Rechtsform zusammenhängenden Fragen im Überblick und einzelne Themenkomplexe vertiefend behandelt werden sollen. Dabei sollen sowohl die historischen Ausgangspunkte zur Etablierung dieser Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, ihre Entwicklungsstufe wie die aktuellen Perspektiven ihrer weiteren Ausgestaltung erfasst werden. Auf dieser Basis sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, in einem weiteren Zyklus schrittweise detaillierte Fragen des genossenschaftlichen Betriebs und aktueller Anforderungen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. So können die Voraussetzungen geschaffen werden, einen langfristigen Bildungszyklus mit einem stabilen Teilnehmerkreis zu etablieren.

Module eines integrierten Bildungs- und Informationsansatzes für Mitglieder bzw. zukünftige Mitglieder von Genossenschaften

Die im folgenden vorgeschlagenen Einzelmodule des Curriculums orientieren sich in ihrer Ausgestaltung am Aufbau des geltenden Genossenschaftsgesetzes, ordnen die Rechtsform in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge ein und sollen Entwicklungstendenzen und -anforderungen aufzeigen.

Modul 1: die Genossenschaft – gemeinwirtschaftliche Organisation zur Förderung ihrer Mitglieder

Der Förderzweck der Mitglieder ist das zentrale Wesensmerkmal sowohl der Entstehung wie des Bestehens von Genossenschaften. Aus diesem Grund stehen im Mittelpunkt dieses Moduls die Herausarbeitung der Prinzipien genossenschaftlicher Unternehmen, die Darstellung des Förderzwecks gemäß Genossenschaftsgesetz und die Herausarbeitung ökonomischer sozialer und kultureller Ziele genossenschaftlicher Unternehmen und deren Wechselverhältnis. In diesem Kontext sollen jedoch auch die Grenzen der Rechtsform behandelt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Vorteile und Potentiale genossenschaftlicher Unternehmen für ihre Mitglieder unter besonderer Berücksichtigung ihrer Doppelstellung als Anteilseigner des Unternehmens und deren gleichzeitiger Rolle als Kunde. Dies schließt die schuldrechtliche Ausgestaltung der Fördergeschäftsbeziehungen ein. Die spezifische Bedeutung von Dauernutzungsrechten stellt einen weiteren Aspekt dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgestaltung der Rechtsform und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sollen auch Fragen der historischen Entwicklung sowie ihrer möglichen Weiterentwicklung behandelt werden.

Modul 2: Gründung, Unternehmenszweck. Finanzierung

Dieses Modul setzt sich mit den formalen, wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung von Genossenschaften sowohl mit Blick auf die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes, den potentiellen Unternehmensgegenstand wie deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen auseinander. Eine wichtige Komponente stellt die Darstellung des Wechselverhältnisses von Mitglieder- und Nichtmitgliedergeschäft als wesentliche Frage für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Genossenschaft dar. Von zentraler Bedeutung für die Sicherung der Voraussetzungen einer langfristigen wirtschaftlichen Existenz sind das genossenschaftliche Eigenkapital und die Darstellung des erforderlichen Fremdkapitals. Hinsichtlich der Eigenkapitalsicherung ist insbesondere die spezifische Bedeutung des, der Rechtsform entsprechenden flexiblen Eigenkapitalansatzes einschließlich seiner Auswirkungen z.B. vor dem Hintergrund von Basel II Gegenstand der Betrachtung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen der Fremdfinanzierung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Genossenschaften behandelt werden.

Modul 3: Felder wirtschaftlicher Tätigkeit von Genossenschaften und ihre Besonderheiten (zur Typologie von Genossenschaften)

Dieser Komplex widmet sich der Frage der spezifischen Besonderheiten und Vielfalt genossenschaftlicher Unternehmen in unterschiedlichen Branchen.

Einen Schwerpunkt bildet die Darstellung der Besonderheiten von Wohnungsbaugenossenschaften. Mit Blick auf die Entwicklung ostdeutscher Kommunen soll an dieser Stelle auch der besondere Beitrag genossenschaftlicher Unternehmen bei der sozialen Stabilisierung, der Stadtentwicklung sowie des Stadtbbaus dargestellt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bilden - mit Blick auf die Existenz von über 1000 genossenschaftlichen Banken in Deutschland unter zwei Dachverbänden - Genossenschaften im Bankenwesen und deren Besonderheiten. Produktivgenossenschaften stellen eine weitere Form wirtschaftlicher Tätigkeit von Genossenschaften dar. In der DDR war diese spezifische Form insbesondere im handwerklichen Bereich relativ stark vertreten. Nach 1990 erfolgte die weitgehende Umwandlung dieser Genossenschaften in Kapitalgesellschaften bei gleichzeitigem Ausscheiden des größeren Teils ihrer Mitglieder. Gegenwärtig ist diese Form - im Vergleich zu anderen europäischen Staaten - relativ unterrepräsentiert. Die Ursachen sind insbesondere in der nahezu ausschließlichen Orientierung der rechtlichen Rahmenbedingungen unternehmerischer Tätigkeit und daraus resultierend der Finanzierungsbedingungen auf klassische Kapitalgesellschaften (GmbH und AG). Insofern kommt der Behandlung dieses Komplexes auch die Bedeutung, Möglichkeiten und Bedingungen für die Revitalisierung dieser Form herauszuarbeiten. In den letzten Jahren haben sich verstärkt Genossenschaftsmodelle etabliert, die im Zusammenhang mit dem Rückzug der öffentlichen Hand aus freiwilligen Aufgaben der Daseinsvorsorge deren Aufgaben im sozialen und kulturellen Bereich in der Rechtsform der Genossenschaft übernommen haben. Diese Unternehmen reichen von den sogenannten Stadtteilgenossen schaffen über objektbezogene Genossenschaften bis zu Betriebsgenossenschaften. Dabei haben sich spezifische Erfahrungen und Umsetzungsstrategien herausgebildet, die in diesem Zusammenhang dargestellt und ausgewertet werden sollen. Es gilt aber auch die Begrenztheit dieses Ansatzes zu erfassen. Im weiteren soll auch ein Exkurs zur Spezifik genossenschaftlicher Unternehmen in der Landwirtschaft erfolgen. Dabei soll ein Vergleich für deren Entstehungsgeschichte und Besonderheiten in der DDR und ihre Existenzbedingungen in der Gegenwart einbezogen werden.

Modul 4: Die Organe der Genossenschaft - Feld der genossenschaftlichen Mitbestimmung

Diesem Modul kommt insbesondere die Aufgabe zu, Mitgliedern bzw. zukünftigen Mitgliedern die Mitwirkungsrechte und -pflichten am unternehmerischen Entscheidungsprozess und auf dieser Grundlage die Spezifika der genossenschaftlichen Unternehmensform zu verdeutlichen. Dabei wird Augenmerk auf die Besonderheiten genossenschaftlicher Vertretung und Willensbildung von der Generalversammlung, über Vertreterversammlungen und dem Aufsichtsrat bis zum Vorstand gelegt. Unter diesem Blickwinkel werden die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Form der Willensbildung und die Konstituierung der einzelnen Organe sowie die Art und Weise ihres Zusammenwirkens dargestellt. In das Modul sollen die Anforderungen, die sich an die Repräsentanten in den jeweiligen Vertretungsorganen ergeben, im einzelnen behandelt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Vertretung in Aufsichtsräten sowie in Vertreterversammlungen, wobei schwerpunktmäßig die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern in den Vordergrund gerückt werden sollen. Das schließt einen spezifischen betriebswirtschaftlichen Komplex mit den Schwerpunkten Jahresabschluss, Bilanz und GuV ein. Eine besondere Beachtung verdient hier darüber hinaus die Führung kleiner Genossenschaften durch ehrenamtliche Vorstände. Eine genauere Behandlung erfährt die Problematik der Mitgliederbetreuung und -bewegung als spezifisches Instrumentarium zur Information und Beteiligung der Mitglieder an der genossenschaftlichen Entwicklung in den Perioden zwischen den jährlichen Mitgliederversammlungen und zur Erhöhung der Mitgliederbindung an das Unternehmen.

Modul 5: Betriebswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprozesse in der Genossenschaft

Dieses Modul ist stark praxisorientiert und behandelt den Einsatz spezifischer Unternehmenssteuerungsinstrumentarien mit Blick auf die spezifische Rechtsform. In dem Modul werden die im Modul 4 mit Blick auf die Anforderungen an Aufsichtsräte behandelten Komplexe Jahresabschluss, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgegriffen und detaillierter behandelt. Im weiteren werden Anforderungen an das betriebliche Rechnungswesen von Genossenschaften Gegenstand der Behandlung.

Modul 6: Die genossenschaftliche Prüfung und ihre Besonderheiten

Das Genossenschaftsgesetz legt den Genossenschaften die Pflicht zur Mitgliedschaft in einem gesetzlichen Prüfverband auf. Aus dieser Pflichtmitgliedschaft erwächst für die Prüfverbände eine Doppelfunktion als wirtschaftsprüfendes Organ der Genossenschaft und als Interessenvertreter der im Verband zusammengeschlossenen Genossenschaften. Unter diesem Blickwinkel werden in diesem Modul zunächst die Bedeutung und die Anforderungen der gesetzlichen Pflichtprüfung Gegenstand der Behandlung. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um die Mitwirkungspflichten der Genossenschaft und ihrer Organe bei der Prüfungsvorbereitung und -durchführung, das Wechselverhältnis von Prüfungsergebnis und wirtschaftlicher Perspektive und In einem zweiten Komplex erfolgt die Darstellung genossenschaftlicher Prüfungs- und deren Spitzenverbände als Interessenvertreter der Genossenschaften im gesamtgesellschaftlichen Raum, soll aber auch die Begrenztheit dieser Wirkungsmöglichkeiten verdeutlichen. Darüber hinaus werden in diesem Modul die innere Struktur und Verfasstheit einzelner Prüfverbände im Vergleich dargestellt und aufgezeigt, wie sich in den Strukturen der Prüfverbände das Vertretungsprinzip der genossenschaftlichen Rechtsform widerspiegelt. In diesem Zusammenhang soll die Mitwirkungsmöglichkeit einzelner Genossenschaften und ihrer Vertreter bei der Entwicklung der Prüfverbände und der Wahrnehmung ihrer Interessenvertretungsrolle erfasst werden.

Modul 7: Probleme und Herausforderungen für Genossenschaften vor dem Hintergrund sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Angesichts der zentralen Bedeutung der Finanzierungsbedingungen für die Existenz von Genossenschaften und ihren sich verändernden Rahmenbedingungen widmet sich dieser Themenkomplex insbesondere der Problematik von Eigen- und Fremdkapital bei der Finanzierung der unternehmerischen Tätigkeit von Genossenschaft vor dem Hintergrund von Basel II. In einer globalisierten Welt, ihrer globalen Kommunikation und deren Auswirkungen kommt der Organisation einer Kommunikation zwischen den stark lokal und regional orientierten Genossenschaften und der Vermittlung ihrer Erfahrungen wachsende Bedeutung zu. Aus diesem Grund widmet sich dieser Themenkomplex den Fragen prüfungsverbands- und genossenschaftsübergreifender Kommunikation. Die sich verstärkende Komplexität gesamt- und betriebswirtschaftlicher Prozesse stellt auch die Genossenschaften vor neue Herausforderungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Zusammenarbeit von Genossenschaften untereinander bzw. die Bündelung ihrer Aktivitäten in gemeinsamen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieser Schwerpunkt mit Fragen der Ausgestaltung von genossenschaftlichen Kooperationsbeziehungen.

Modul 8: Handlungsfelder der Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechts - ergänzende Modelle

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Institutionen in der Bundesrepublik vor dem Hintergrund sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen verstärkt mit der Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechts bzw. genossenschaftlicher Unternehmen auseinandergesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die vom Gesetz begründete komplizierte Eigenkapitalausstattung der Genossenschaft und die wachsenden Anforderungen an diese im Zusammenhang mit Basel II bzw. die Sicherung adäquater Finanzierungsbedingungen. Vor diesem Hintergrund haben sich Theoretiker und Praktiker verstärkt mit der Frage der Zulässigkeit und Eignung von Genussrechten als eigenkapitalergänzende Mittel der Genossenschaft, die Möglichkeiten und Grenzen der Genossenschaft als Beteiligungsunternehmen, die genossenschaftliche Beteiligungsfinanzierung und kapitalbezogene Gewinnverteilung, die Beschaffung von Zusatzgrundkapital sowie die Verknüpfung der Rechtsform mit klassischen Kapitalgesellschaften beschäftigt. Dieses Modul konzentriert sich unter Berücksichtigung dieser Debatten auf relevante Aspekte, deren Umsetzung für die kommenden Jahre durch den Gesetzgeber anvisiert werden.

Modul 9: europäische Genossenschaft

Mit der Verabschiedung der Verordnung zum Statut der Europäischen Genossenschaft vom 22.07.03 hat die EU-Kommission erstmalig die Basis für die Gründung von mitgliedsländerüberschreitenden Genossenschaften in Form der europäischen Genossenschaft geschaffen. Damit hat ein mehr als zehn Jahre währender Prozess der Herausbildung einer einheitlichen Regelung für eine in mehreren Mitgliedsstaaten ansässige Genossenschaft ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Die europäische Genossenschaft stellt eine spezifische Rechtsform dar, mit auf Basis der Rechtsform der Genossenschaft Internationalisierungsprozessen Rechnung getragen werden kann. In diesem Modul soll sich das Projekt mit den Bedingungen und Möglichkeiten der genossenschaftlichen Rechtsform für den Fall einer länderübergreifenden Kooperation auseinandersetzen und die spezifischen Bedingungen der Satzungsautonomie, der Eigenkapitalsicherung sowie der Einbettung in die spezifischen nationalen rechtlichen Bedingungen beschäftigen.

Modul 10: Genossenschaften im europäischen Vergleich

Für Genossenschaften die in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterhalten werden gilt das Genossenschaftsgesetz. In anderen europäischen Ländern haben sich andere rechtliche Regelungen herausgebildet, die zum Teil relevant von denen, des Genossenschaftsgesetz abweichen. Mit Blick auf das Zusammenwachsen des europäischen Marktes sollen die Erfahrungen von Genossenschaften in anderen Mitgliedsstaaten, deren spezifische Existenzbedingungen und die Besonderheiten einzelner nationaler Gesetzgebungen dargestellt werden.

Potentielle Partner

In die Realisierung des Projektes sollen Partner aus verschiedenen aktiven Genossenschaften - insbesondere aus deren Vertretungsgremien - sowie Prüfungsverbänden eingebunden werden. Auf Grund seiner spezifischen Struktur bietet sich für eine längerfristige Zusammenarbeit über die gesamte Projektperiode die Zusammenarbeit mit dem Prüfverband für kleine und mittlere Genossenschaften an, in dem Genossenschaften aus verschiedenen Branchen - einschließlich des sozial-kulturellen Bereiches - organisiert sind und dessen struktureller Ansatz mit der hier dargestellten Vorgehensweise kompatibel ist. Darüber hinaus verleiht die Konzentration auf einen Partner dem Projekt ausreichende Stabilität. Zu einzelnen Themenkomplexen - insbesondere in den Modulen 3 und 7 - wird angestrebt, Vertreter von Prüfverbänden aus anderen Branchen in die Umsetzung des Konzepts einzubeziehen. Das betrifft insbesondere die Diskussion um den genossenschaftlichen Bankensektor wie die genossenschaftliche Rechtsform im landwirtschaftlichen Sektor. Das Modul europäische Genossenschaft könnte in Zusammenarbeit mit der insbesondere auf dem Gebiet der für die Bundesrepublik als Moderator und Lobbyist bei der Vereinheitlichung von europäischem und bundesdeutschem Recht tätigen Kanzlei Beiten - Burkhardt realisiert werden. Diese Kanzlei hat im Auftrag der deutschen Genossenschaftsverbände sowie der Bundesregierung Aufgaben bei der weiteren Ausgestaltung dieser Gesellschaftsform im europäischen Rahmen übernommen.

Umsetzung

Vorstellbar ist, den Bildungszyklus im Rahmen monatlicher Veranstaltungen mit einer Laufzeit von zunächst 15 Monaten zu realisieren. Für die Auftakt- und Abschlussveranstaltung des Zyklus ist erweitertes Forum unter Einbeziehung von Vertretern verschiedener Genossenschaften sowie von ausgewählten Prüfungsverbänden geplant.

Formen und Methoden der Realisierung

Mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Themenstellungen in den einzelnen Modulen und der daraus resultierenden differenzierten Herangehensweise macht es sich erforderlich, unterschiedliche Veranstaltungs- und Realisierungsformen für die Bildungsmaßnahmen zu wählen. Die Themenkomplexe, die sich mit der Stellung und der Rolle der Mitglieder im Verhältnis zur Genossenschaft auseinandersetzen, sollten in seminaristischer Form gestaltet werden. Dazu zählen insbesondere das Modul 1, 2 und Modul 4. Wobei diese Module jeweils über mindestens 2 Veranstaltungen realisiert werden sollten. Das Modul 6 zur Rolle und Stellung der genossenschaftlichen Prüfverbände sollte als Forum unter Einbeziehung von Vertretern verschiedener Prüfverbände realisiert werden. Dies könnte auch für das Modul 10 - europäischer Vergleich - hier jedoch unter Einbeziehung internationaler Partner - umgesetzt werden. Das Modul 3 könnte alternativ ebenfalls in Form eines Forums unter Teilnahme von Vertretern von Genossenschaften verschiedener Branchen durchgeführt werden. Da sich jedoch die Bildungsmaßnahmen vor allem auf Genossenschaftlerinnen oder zukünftige Genossenschaftlerinnen konzentrieren wird, die vor allem im Bereich der Wohnungswirtschaft, sozialen oder produktiven Bereich tätig sind und für die Landwirtschaft spezifische Fragestellungen existieren, scheint es günstiger hier Einzelvorträge mit anschließender Diskussion zu verbinden.

6. Adressatenkreis Das Aus- und Weiterbildungsprojekt richtet sich zunächst an Mitglieder von Genossenschaften - insbesondere solche, die als Vertreter in genossenschaftlichen Gremien tätig sind. Das schließt auch potentielle Gründungsinitiativen und deren Mitglieder ein. Darüber hinaus sollen mit dem Projekt Kommunalvertreter wie Repräsentanten von kommunalen Verwaltungen und Unternehmen angesprochen werden, insbesondere aus solchen Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge, aus denen sich die Kommune aus Haushaltsgründen in wachsendem Maß zurückzieht oder diesen Rückzug plant. Hier geht es insbesondere darum, die Möglichkeiten der Rechtsform für eine kombinierte private und öffentliche Leistungserbringung zu prüfen.